

Landesrechnungshof Steiermark

Prüfbericht

TECHFORTASTE.NET
Gesellschaft mbH



HINWEIS ZUR ANONYMISIERUNG

Gemäß Art. 52 Abs. 2 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) sind jene Teile des Berichtes zu bezeichnen, die der Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, unterliegen.

Im Sinne der Bestimmung des § 32b Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages Steiermark 2005, LGBl. Nr. 82/2005, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 77/2010, mussten die entsprechenden personenbezogenen Daten sowie die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse im Text gelöscht werden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

DARSTELLUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei den Summen von Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Zitierte Textstellen werden im Bericht in kursiver Schriftart dargestellt.

Landesrechnungshof Steiermark
8010 Graz, Trauttmansdorffgasse 2
T: 0316/877-2250
E: lrh@stmk.gv.at
www.landesrechnungshof.steiermark.at

Berichtzahl: LRH 20 T 1/2011-18

INHALTSVERZEICHNIS

KURZFASSUNG	3
1. PRÜFUNGSGEGENSTAND	4
1.1 Prüfungskompetenz und Prüfungsmaßstab	4
1.2 Stellungnahmen zum Prüfbericht	5
2. CONTROLLING	6
3. GRUNDLAGEN	8
3.1 Rechtsverhältnisse	8
3.2 Organe	9
3.3 Unternehmensgegenstand	10
3.4 Wirtschaftliche Grundlagen	11
3.5 Organisation	14
4. GEBARUNG	15
4.1 Rechnungswesen.....	15
4.2 Vermögen.....	15
4.3 Kapital	17
4.4 Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	19
5. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	30

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

FFG	Forschungsförderungsgesellschaft mbH
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GZ	Geschäftszeichen
IFG	Innofinanz–Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft mbH
LRH	Landesrechnungshof
L-VG	Landes – Verfassungsgesetz 2010
SFG	Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.
UGB	Unternehmensgesetzbuch
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz

KURZFASSUNG

Der Landesrechnungshof hat die TECHFORTASTE.NET GmbH überprüft. Sie steht zu 86 % im indirekten Eigentum des Landes Steiermark und zu 14 % im Eigentum von privaten Unternehmen der Lebensmittelindustrie.

Das Durchführen von Projekten ist ein wesentlicher Unternehmensgegenstand der TECHFORTASTE.NET GmbH. Viele dieser Projekte werden gefördert.

Das Unternehmen erhielt von 2005 bis Januar 2012 Fördermittel durch das Land Steiermark von ca. € 2,5 Mio.

Seit dem Bestehen der Gesellschaft wurde keine Wirkungsanalyse bzw. strategische Revision der Projekte, anhand derer die Effizienz des Unternehmens in seiner Gesamtheit betrachtet wird, durchgeführt.

Das Unternehmen konnte die Anzahl der Clusterpartner sowie seine Leistungserlöse ab dem Gründungsjahr kontinuierlich steigern.

Den höchsten Anteil an den Erlösen nahmen in allen geprüften Jahren die Einnahmen aus öffentlichen Zuschüssen ein.

Laut Stellungnahme des zuständigen Regierungsmitgliedes wird mit den Gesellschaftern derzeit an Szenarien gearbeitet, um einerseits die Ertragsstruktur nachhaltig zu verbessern und andererseits den Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand wesentlich zu reduzieren.

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof (LRH) überprüfte die

TECHFORTASTE.NET Gesellschaft mbH

Die Prüfung umfasste den Zeitraum vom 1.1.2007 bis 31.12.2011.

Zuständiger politischer Referent ist Herr Landesrat Dr. Christian Buchmann.

1.1 Prüfungskompetenz und Prüfungsmaßstab

Die Prüfungszuständigkeit des LRH ist gemäß Art. 50 Abs. 1 Z. 3 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) gegeben.

Als Prüfungsmaßstäbe hat der LRH die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit heranzuziehen (Art. 49 Abs. 1 L-VG).

Der LRH hat aus Anlass seiner Prüfungen Vorschläge für eine Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben (Art. 49 Abs. 3 L-VG).

Grundlage der Prüfung waren die Auskünfte und vorgelegten Unterlagen des Unternehmens, der zuständigen Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sowie eigene Recherchen und Wahrnehmungen des LRH.

1.2 Stellungnahmen zum Prüfbericht

Von folgenden zuständigen politischen Referenten wurden Stellungnahmen abgegeben:

- Frau Landesfinanzreferentin Landesrätin Dr. Bettina Vollath und
- Herrn Landesrat Dr. Christian Buchmann

Die Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Christian Buchmann ist in kursiver Schrift direkt in den jeweiligen Berichtsabschnitten eingearbeitet.

Allfällige Repliken des Landesrechnungshofes befinden sich nach der jeweils korrespondierenden Textstelle.

Stellungnahme der Frau Landesfinanzreferentin Landesrätin Dr. Bettina Vollath:

Der gegenständliche Prüfbericht obigen Betreffs wird mit dem Hinweis darauf zur Kenntnis genommen, dass keine sachliche Zuständigkeit der Landesfinanzreferentin gegeben ist.

2. CONTROLLING

Die TECHFORTASTE.NET Gesellschaft mbH unterliegt einem Beteiligungscontrolling durch die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. (SFG), welche am Unternehmen mehrheitlich indirekt beteiligt ist.

Das Controlling basiert auf einer Jahresplanung, Quartalsgesprächen mit Soll-Ist-Vergleichen und quartalsmäßigen Berichten des Unternehmens an die SFG. Zudem werden organisatorische und strategische Themen in der jährlichen Generalversammlung behandelt.

Dem LRH wurden von der SFG die Unterlagen betreffend das Controlling der geprüften Jahre übermittelt sowie alle Informationen bereitwillig erteilt.

Es entstand der Eindruck einer ordnungsmäßigen und angemessenen Steuerung des Unternehmens durch die SFG.

Der LRH empfiehlt periodisch zu überprüfen, ob eine angemessene Auswirkung der Unternehmenstätigkeit auf die Branche der Geschmacks- und Lebensmitteltechnologie in der Steiermark gegeben ist. Im Zuge dessen sollten die vielen Einzelprojekte des Unternehmens auf deren strategischen Nutzen überprüft, dargestellt und allenfalls revidiert werden.

Dabei sind unter anderem Fragen wie

- „wieviele und welche Unternehmen profitieren davon?“
- „inwiefern profitieren diese Unternehmen?“
- „hätten diese Unternehmen ein derartiges Projekt auch ohne die Clusterarbeit durchgeführt?“

zu stellen.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Wie der Landesrechnungshof feststellt, entstand der Eindruck einer ordnungsmäßigen und angemessenen Steuerung des Unternehmens durch die Steirische WirtschaftsförderungsgmbH. Betreffend die Empfehlung "periodisch zu überprüfen, ob eine angemessene Auswirkung der Unternehmenstätigkeit auf die Branche der Geschmacks- und Lebensmitteltechnologie in der Steiermark gegeben ist", wird auf die periodisch durchgeführten Stärkefeldmessungen (Kompetenzzentrum für wissenschaftsbasierte Anwendungen und Systeme Forschungs- und Entwicklungs GmbH, Joanneum Research) verwiesen. Die Ergebnisse dieser Messungen wurden in umfangreichen Interpretationsworkshops analysiert und bilden somit neben der aktuellen Wirtschaftsstrategie des Landes Steiermark die Basis für die

Festlegung der jeweiligen stärkefeldorientierten Interventionsstrategie und des Beteiligungsportfolios der Steirischen WirtschaftsförderungsgmbH. Des Weiteren liefert diese Vermessung wichtige Hinweise für Interventionsschwerpunkte, die in der jeweiligen Jahresplanung ihren Niederschlag finden.

Diese Systematik wird durch zusätzliche analytische Schritte wie quartalsmäßiger Soll/Ist-Vergleich, freiwillige Wirtschaftsprüfungen durch externe Wirtschaftsprüfer verfeinert. Es wird die Meinung vertreten, dass diese Systemelemente dem Charakter einer Wirkungsanalyse entsprechen.

Replik des Landesrechnungshofes:

Der Landesrechnungshof empfiehlt periodisch zu überprüfen, ob eine angemessene Auswirkung der Unternehmenstätigkeit auf die Zielbranche gegeben ist. Im Zuge dessen sollten die vielen Einzelprojekte des Unternehmens auf deren strategischen Nutzen überprüft, dargestellt und allenfalls revidiert werden.

Dabei sind unter anderem Fragen wie

- „wieviele und welche Unternehmen profitieren davon?“
- „inwiefern profitieren diese Unternehmen?“
- „hätten diese Unternehmen ein derartiges Projekt auch ohne die Clusterarbeit durchgeführt?“

zu stellen.

Soll/Ist-Vergleiche sowie Wirtschaftsprüfungen sind Kontrollinstrumente hinsichtlich des Jahresabschlusses und der Ertragskraft des Unternehmens, stehen jedoch nicht in Zusammenhang mit einer strategischen Evaluierung von Einzelprojekten.

Der LRH empfiehlt daher, wie auf Seite 6 angeführt, periodisch zu überprüfen, ob eine angemessene Auswirkung der Unternehmenstätigkeit auf die Branche der Geschmacks- und Lebensmitteltechnologie in der Steiermark gegeben ist. Im Zuge dessen sollten die vielen Einzelprojekte des Unternehmens auf deren strategischen Nutzen überprüft, dargestellt und allenfalls revidiert werden.

3. GRUNDLAGEN

3.1 Rechtsverhältnisse

Das Unternehmen wurde im Jahr 2007 gegründet und hat seinen Sitz in Lebring-Sankt Margarethen. Gesellschafter der TECHFORTASTE.NET Gesellschaft mbH sind die Innofinanz-Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft m.b.H. (IFG), die ENERTEC Projekt GmbH und die Hygienicum Institut für Mikrobiologie und Hygiene-Consulting GmbH.

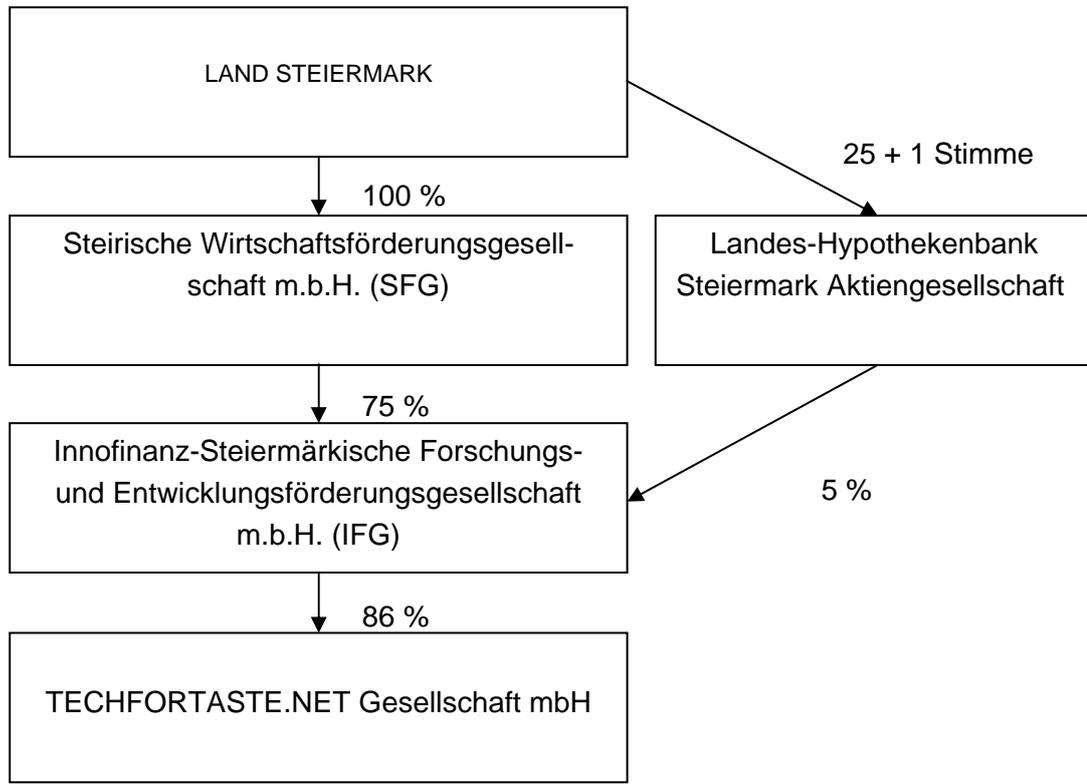
Zum Zeitpunkt der Gründung war die Clustergesellschaft im Alleineigentum der IFG. Im Jahr 2009 wurden Anteile an die neuen Gesellschafter ENERTEC Projekt GmbH, Hygienicum Institut für Mikrobiologie und Hygiene-Consulting GmbH und Prolactal GmbH abgetreten.

Ziel von Seiten der IFG war, so viele Anteile wie möglich an andere Unternehmen der Branche abzutreten. Allerdings sollten zumindest 26 % der Anteile im Eigentum der IFG bleiben. Dadurch hätte die IFG zumindest eine Sperrminorität für bestimmte Gesellschafterbeschlüsse; auch wäre weiterhin die Prüfkompetenz für den LRH gegeben.

Im Jahr 2010 ist die Prolactal GmbH mit einem Anteil von 7 % als Gesellschafter wieder ausgeschieden und hat die IFG diesen zum Nennwert übernommen.

Gesellschafter: Stand Januar 2012	Kapital in €	%
IFG	30.100	86
ENERTEC Projekt GmbH	2.450	7
Hygienicum Institut für Mikrobiologie und Hygiene-Consulting GmbH	2.450	7
SUMME	72.500	100

3.1.1 Darstellung der Landesbeteiligung



3.2 Organe

Organe der Gesellschaft sind der Geschäftsführer und die Generalversammlung. Zum Zeitpunkt der Prüfungsdurchführung waren auch zwei Prokuristen bestellt.

Als **Geschäftsführer** fungierte zum Zeitpunkt der Prüfungsdurchführung Mag. Eva Jeindl-Gombocz. Sie vertritt das Unternehmen selbständig.

Vormalige Geschäftsführer waren Ing. Gerd Stefan Holzschlag und Dr. Hans Jörg Hörmann, die organisatorisch dem Land Steiermark bzw. der SFG zuzuordnen sind.

Als **Prokurist** fungieren seit April 2010 Mag. Dr. Manfred Hall mit selbständiger Vertretungsbefugnis sowie Mag. Falk Rothermann, der gemeinsam mit dem Geschäftsführer oder einem Prokuristen vertretungsbefugt ist.

Es wurde kein Aufsichtsrat eingerichtet.

Das Unternehmen verfügt über einen Wirtschafts- und wissenschaftlichen Beirat.

Gesellschaftsrechtlich liegt kein Organ vor. Der Beirat besteht aus Personen der Wirtschaft und Wissenschaft.

Beiratsmitglieder (ohne Titel)

Kurt Herzog
Herbert Hörrlein
Erich Leitner
Dieter Lugitsch
Alfred Messner
Wolfgang Mitterbäck
Michael Murkovic
Irmgard Panzer
Dieter Schranz
Harald Steinlechner
Brigitte Winklhofer-Roob

In der Generalversammlung vom 25.10.2011 wurde von Seiten der SFG die Einrichtung eines Aufsichtsrates angedacht.

3.3 Unternehmensgegenstand

Das Unternehmen ist eine Clustergesellschaft im Bereich der Lebensmittelindustrie. Gegenstand des Unternehmens ist laut Gesellschaftsvertrag der Betrieb eines Netzwerkes im Bereich der Geschmacks- und Lebensmitteltechnologie. Die Gesellschaft kann auch alle Tätigkeiten ausüben und alle Rechtsgeschäfte abschließen, die geeignet sind, die angeführten Gesellschaftszwecke, sei es unmittelbar oder mittelbar, zu erreichen und/oder zu fördern.

Auf der unternehmenseigenen Website wird der „Lebensmittelcluster“ folgendermaßen beschrieben:

„In der Steiermark hat sich ein beachtliches wirtschaftliches Stärkefeld im Bereich der Lebensmitteltechnologie entwickelt. Im TECHforTASTE-Cluster bündeln diese innovativen Unternehmen ihre Kompetenzen und potenzieren ihre Möglichkeiten.“

Zum Zeitpunkt der Prüfungsdurchführung hatte die Gesellschaft 65 Partnerbetriebe.

3.4 Wirtschaftliche Grundlagen

3.4.1 Zuschüsse

Die TECHFORTASTE.NET Gesellschaft mbH erhielt öffentliche Zuschüsse ausschließlich über die SFG. Es waren keine Abteilungen oder Fachabteilungen des Landes Steiermark mit der Vergabe von Fördermitteln an das Unternehmen beschäftigt.

Der Gesellschaft wurden in den Jahren 2005 bis 2011 Fördermittel des Landes und der EU in Höhe von rund € 3,3 Mio zugesagt. Sechs von elf Projekten waren EU-kofinanziert.

Die Projekte „Lebensmittel Reststeiermark“ und „Lebensmittel Grenzland“ wurden vor Gründung der Gesellschaft gewährt.

Als ursprünglicher Fördermittelwerber ist die Fast Forward Region GmbH mit Sitz in Bad Radkersburg aufgetreten. Die TECHFORTASTE.NET Gesellschaft mbH wurde mit Schreiben vom 17.7.2007 als zweiter Fördermittelwerber mit allen Rechten und Pflichten in den Fördervertrag aufgenommen.

Insgesamt wurde per Januar 2012 ein Betrag von rund € 2,5 Mio ausbezahlt.

Zusätzlich erhielt das Unternehmen Zuschüsse von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG).

Gefördertes Projekt	Förderbetrag	Auszahlung	Quelle
Lebensmittel Reststeiermark	220.000,00	185.000,00	100 % SFG
Lebensmittel Grenzland	1.400.000,00	832.171,56	100 % SFG
Basisförderung 2009	187.558,74	187.558,74	100 % SFG
Stärkefeldbetreuung „Lebensmitteltechnologie“ 2009	221.882,04	221.882,04	100 % SFG
Stärkefeldbetreuung „Lebensmitteltechnologie“ 2010/2011	1.080.051,12	924.339,30	50 % EFRE 50 % SFG
Stärkefeldbetreuung „Lebensmitteltechnologie“	110.000,00	110.000,00	100 % SFG
HIPP - Packaging Material for High Pressure Treatment *)	9.830,00	4.915,00	SFG + FFG
Qualifizierungsbedarfsanalyse im Stärkefeld Lebensmitteltechnologie	18.510,00	18.510,00	50 % EFRE 50 % SFG
Stärkefeldprojekt- Qualifizierung Lebensmitteltechnologie "Kommunizieren und Führen in Produktion und Fertigung"	1.128,00	1.128,00	100 % SFG
Optimierung des Prozessmanagements	1.620,00	1.620,00	50 % EFRE 50 % SFG
Stärkefeldqualifizierung „Sensorische Prüfung von Milch und Milchprodukten“	2.350,00	2.350,00	50 % EFRE 50 % SFG
SUMME	3.252.929,90	2.489.474,64	

*) kofinanziert mit FFG, im angeführten Förderbetrag nicht enthalten

3.4.2 Aktivitäten

Wesentliche Projekte im Prüfungszeitraum waren:

- Gewinnung und Betreuung von Clusterpartnern.
- Durchführung von Veranstaltungen (Zukunftskonferenz, „Do the Brand“, „Fast Forward for you“).
- Erstellung einer Wissenschaftslandkarte („Science Landkarte“): Hier sollen die wirtschaftsrelevanten wissenschaftlichen Einrichtungen im Lebensmittelbereich aufgezeigt und Forschungsbereiche für die Wirtschaft sichtbar gemacht werden.
- Besuch von Messen: Das Unternehmen besucht Messen und versendet Berichte darüber an die Clusterpartner.
- Nährwertberechnung: Hier soll eine Datenbank geschaffen werden, um die Nährwerte von Lebensmitteln (Brennwert, Eiweißgehalt, Kohlenhydrate, Fett, Ballaststoffe und Natrium) darzustellen.

- Rechtskonformität: Innerhalb des Unternehmens sollen Mitarbeiter speziell auf Lebensmittelrecht geschult werden. Clusterpartner sollen in weiterer Folge durch Informationen, Recherchen und Kontaktvermittlung optimal serviziert werden.
- Qualifizierungsmaßnahmen: Das Unternehmen wird als Seminarveranstalter für die Lebensmittelbranche tätig.
- Logistik (Pilotprojekt)
- Produktmonitoring: Hier sammelt das Unternehmen Handels- und Konsumentendaten. Es sollen damit den Clusterpartnern Vergleichswerte einerseits zum Markt gesamt und andererseits zu den einzelnen Mitbewerbern zur Verfügung gestellt werden.
- Erstellung einer Kompetenzlandkarte durch Firmenportrait-Filme: Den Clusterpartnern wird die Möglichkeit geboten, individuell zugeschnittene und professionell produzierte Firmenportrait-Filme darzustellen.
- Energieeffizienz in der Lebensmittelproduktion: Dies ist ein gemeinsames Projekt mehrerer Institutionen. Es soll erarbeitet werden, wie Energieeffizienz in Betrieben gesteigert und eine sinnvolle Integration solarer Wärme umgesetzt werden können.
- Versendung periodischer „Info Newsletter“ an die Clusterpartner.

Im Jahr 2010 konnte mit den Projekten Rechtskonformität, Produktmonitoring, Messen und Nährwertberechnung sowie mit Beratungen Einnahmen lukriert werden.

3.5 Organisation

Das Unternehmen hatte zum Zeitpunkt der Prüfungsdurchführung sechs Angestellte (inklusive Geschäftsführung). Die Gesamtverantwortung oblag dem Geschäftsführer. Die fünf Angestellten waren der Geschäftsführerin direkt unterstellt und jeweils für diverse Projekte des Unternehmens verantwortlich.

Eine Mitarbeiterin war vermehrt mit administrativen Tätigkeiten betraut.

Die Geschäftsführerin war ab Ende Mai 2010 in Mutterschutz und ab Ende September 2010 mit 60 % teilzeitbeschäftigt. Um diese Abwesenheit zu überbrücken, wurden mit 20.4.2010 zwei Prokuristen mit gemeinsamer Zeichnungsbefugnis bestellt. Mit Jänner 2011 wurde die Funktion eines Prokuristen wieder gelöscht.

Mit November 2011 wurde dieselbe Person wieder zum Prokuristen bestellt, diesmal mit selbständiger Vertretungsbefugnis; allerdings wurde diese Funktion im Innenverhältnis lediglich auf die Neuausschreibung der Geschäftsführung beschränkt.

Der Anstellungsvertrag der Geschäftsführerin wurde per 4.4.2008 unterschrieben und auf die Dauer von drei Jahren befristet. Somit hätte der Vertrag per April 2011 geendet. Der Anstellungsvertrag wurde (von den Gesellschaftern sowie Mag. Jeindl-Gombocz) einvernehmlich am 29.4.2011 um ein weiteres Jahr verlängert.

Die Geschäftsführerin hat sich nach eigenen Angaben nicht mehr um diese Position beworben.

Nach Angaben der IFG wurde diese Entscheidung in Zusammenhang mit der Wirtschaftsstrategie 2020 aufgrund einer möglichen künftigen Fusion der Clusterunternehmen für Human- und Lebensmitteltechnologie getroffen. Wären die Cluster fusioniert worden, wäre die Notwendigkeit eines der Geschäftsführer weggefallen, wodurch eine Geschäftsführerbestellung wenig sinnvoll gewesen wäre.

4. GEBARUNG

4.1 Rechnungswesen

Die TECHFORTASTE.NET Gesellschaft mbH ist im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (UGB) eine kleine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Eine Jahresabschlussprüfung wird jährlich auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Die Jahresabschlüsse sowie Prüfberichte der Jahre 2007 bis 2010 wurden dem LRH vorgelegt. Wirtschaftsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr. Für das Jahr 2011 wurde eine vorläufige Ergebnisrechnung (in Excel) vorgelegt.

Dem LRH wurden alle angeforderten Unterlagen und Nachweise erbracht sowie alle Auskünfte bereitwillig erteilt. Das Rechnungswesen und die Aufzeichnungen erweckten einen sehr ordentlichen Eindruck.

4.2 Vermögen

Bilanz	2007	%	2008	%	2009	%	2010	%
AKTIVA								
A. ANLAGEVERMÖGEN								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
gewerbliche Schutzrechte und ähnl. Rechte u. Vorteile	8.665,16	2,23%	26.355,44	13,55%	33.836,61	21,71%	41.080,04	13,26%
II. Sachanlagen	8.358,48	2,15%	31.806,01	16,35%	25.540,11	16,38%	17.681,32	5,71%
III. Finanzanlagen	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
B. UMLAUFVERMÖGEN								
I. Vorräte	0,00	0,00	4.115,00	2,12%	4.787,92	3,07%	6.415,00	2,07%
II. Forderungen u. so. Vermögensgegenstände	290.329,49	74,85%	74.324,97	38,22%	86.829,71	55,70%	227.672,55	73,50%
III. Guthaben bei Kreditinstituten	76.873,61	19,82%	56.881,46	29,25%	4.385,48	2,81%	6.251,77	2,02%
C. RECHNUNGSABGRENZUNG	3.675,00	0,95%	1.000,00	0,51%	501,83	0,32%	10.677,00	3,45%
Bilanzsumme	387.901,74	100%	194.482,88	100%	155.881,66	100%	309.777,68	100%

Das Vermögen des Unternehmens setzte sich im geprüften Zeitraum mehrheitlich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie in den Jahren 2007 und 2008 aus Bankguthaben zusammen. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen stammten aus Projektkostenzuschüssen der SFG.

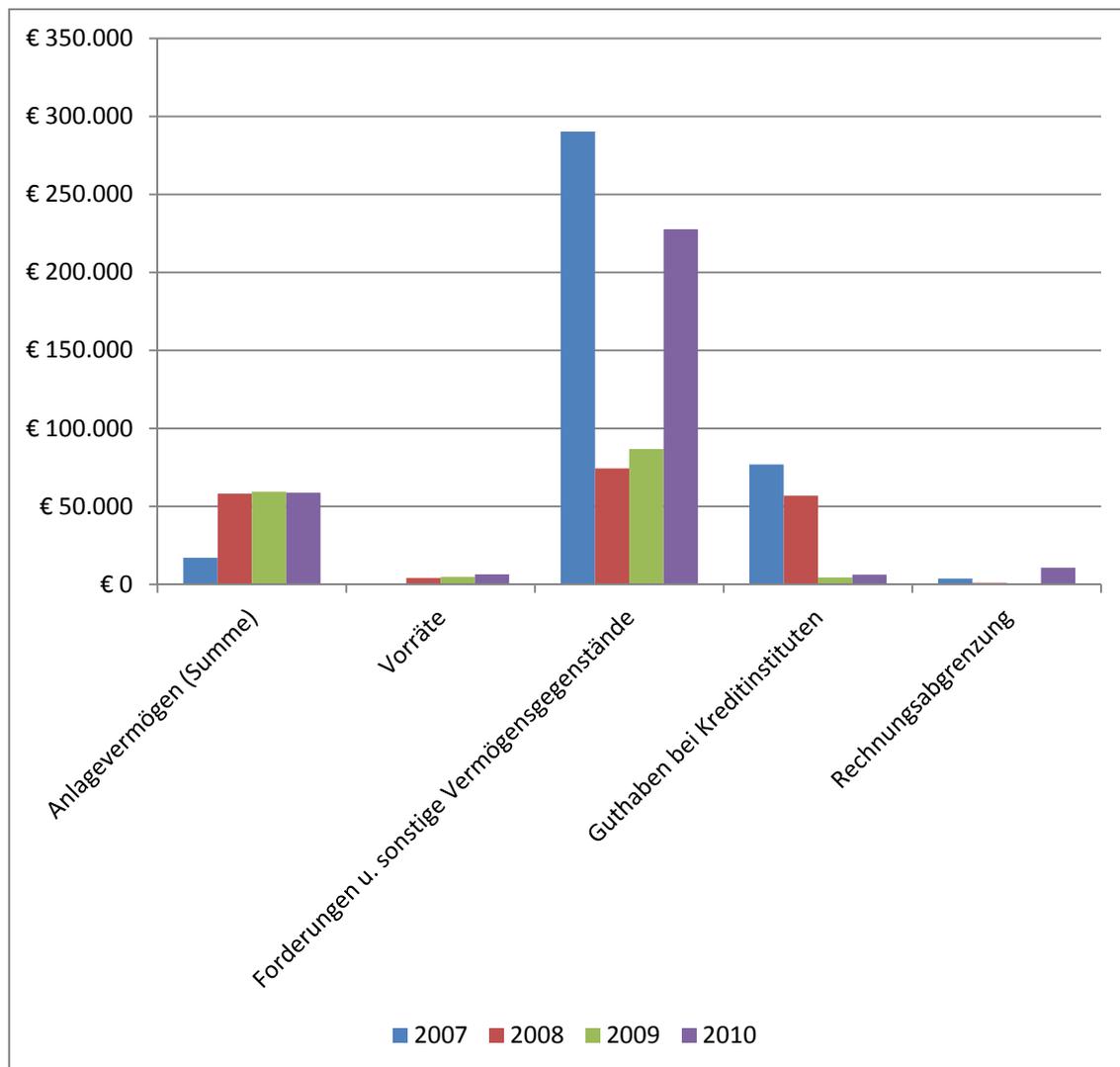


Abbildung 1: Entwicklung Vermögen

4.3 Kapital

Bilanz	2007	%	2008	%	2009	%	2010	%
PASSIVA								
A. EIGENKAPITAL								
I. Stammkapital	35.000,00	9,02%	35.000,00	18,00%	35.000,00	22,45%	35.000,00	11,30%
II. Kapitalrücklagen		0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
III. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-10.288,32	-2,65%	-2.552,42	-1,31%	-34.182,65	-21,93%	1.442,77	0,47%
<i>davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag</i>		0,00%	-10.288,32	-5,29%	-2.552,42	-1,64%	-34.182,65	-11,03%
B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE	17.023,63	4,39%	58.161,37	29,91%	55.520,94	35,62%	50.849,53	16,41%
C. RÜCKSTELLUNGEN	17.006,00	4,38%	19.691,00	10,12%	14.691,00	9,42%	20.024,00	6,46%
D. VERBINDICHKEITEN	44.160,43	11,38%	21.422,70	11,02%	84.852,37	54,43%	44.456,38	14,35%
E. RECHNUNGSABGRENZUNG	285.000,00	73,47%	62.760,23	32,27%	0,00	0,00%	158.005,00	51,01%
Bilanzsumme	387.901,74	100%	194.482,88	100%	155.881,66	100%	309.777,68	100%

Wesentliche Positionen im Kapital sind in den Jahren 2007, 2008 und 2010 die Passiven Rechnungsabgrenzungen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Projektkostenzuschüsse, welche bereits eingegangen sind, jedoch erst dem folgenden Geschäftsjahr zuzuordnen waren. Im Jahr 2010 sind hier auch Clusterbeiträge, welche im Jahr 2010 für das Jahr 2011 eingegangen sind, ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten bestanden hauptsächlich aus jenen für Lieferungen und Leistungen (2007 auch gegenüber verbundenen Unternehmen) sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten, wie zB. Lohnnebenkosten für 2010, welche erst 2011 bezahlt wurden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden lediglich im Jahr 2009 in Höhe von € 39.942,58.

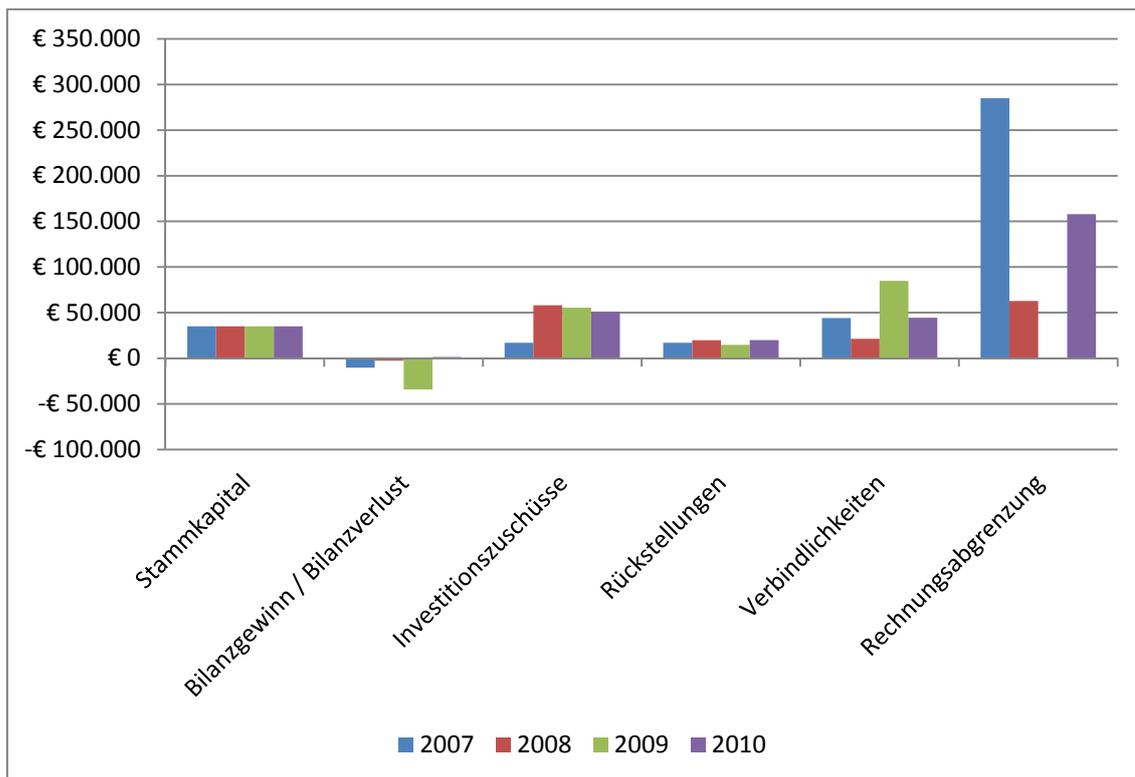
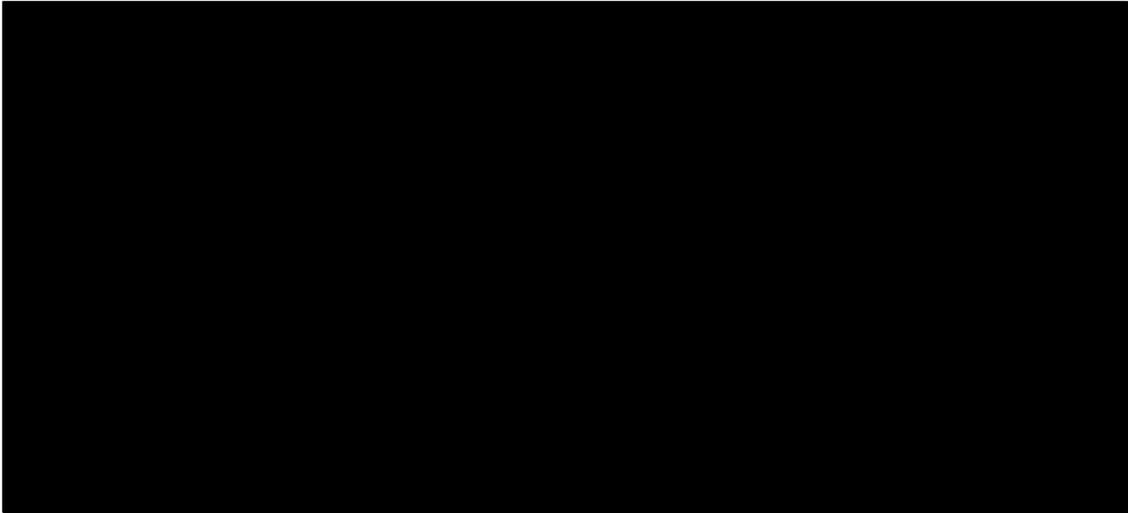


Abbildung 2: Entwicklung Kapital

4.4 Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)



4.4.1 Erlösstruktur

Die TECHFORTASTE.NET Gesellschaft mbH konnte im geprüften Zeitraum ihre Leistungserlöse deutlich steigern. Das Unternehmen erhielt auch immer wieder Aufträge von der SFG bzw. der IFG und einem seiner Gesellschafter, der Institut für Mikrobiologie und Hygiene-Consulting GmbH.

Es konnten im Jahr nach der Gründung Clusterpartner gewonnen und Beiträge in Höhe von € 52.600 erzielt werden.

Im Jahr 2010 waren die Clusterbeiträge am höchsten mit € 77.085.

Allerdings handelte es sich dabei teilweise um Vorauszahlungen für das Jahr 2011. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes sanken die Clusterbeiträge von 2009 auf 2010 von € 68.800 auf € 49.080.

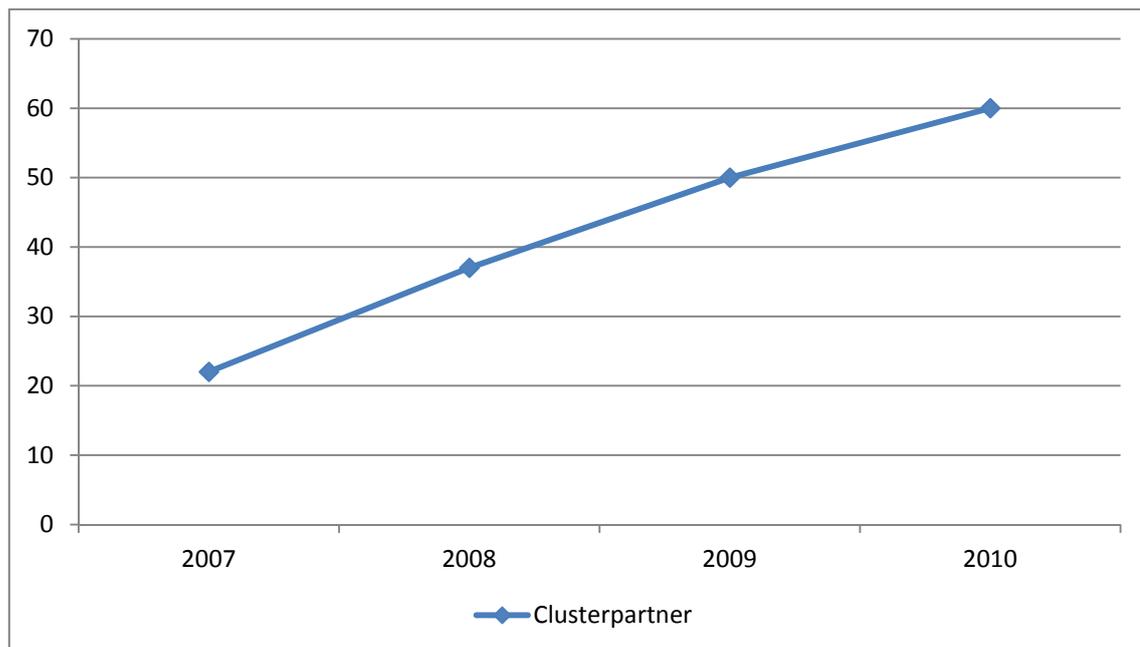


Abbildung 3: Entwicklung der Clusterpartner

Den **höchsten Anteil** an den Erlösen nahmen in allen geprüften Jahren die Einnahmen aus **öffentlichen Zuschüssen** ein. Das Unternehmen erhielt öffentliche Zuwendungen für Projekte, Basisaufwendungen sowie Investitionen. Diese sind in der GuV unter den übrigen Erlösen ausgewiesen.

Zudem gewährten die Gesellschafter in den Jahren 2009 und 2010

Zuschüsse in Höhe von

€ 25.800

und

€ 31.630.

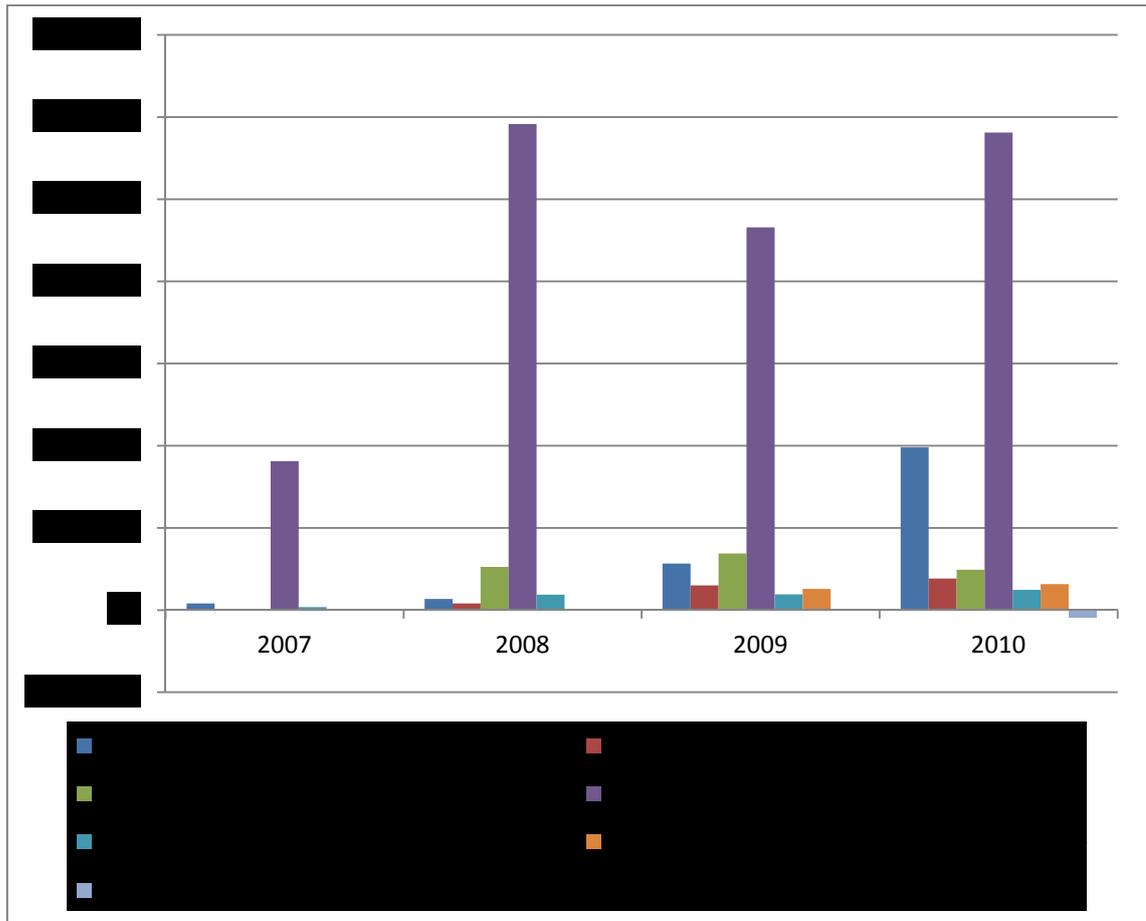


Abbildung 4: Erlösstruktur und -entwicklung

4.4.2 Ergebnisentwicklung

Das Unternehmensergebnis hat sich in den geprüften Jahren tendenziell negativ entwickelt. Im Jahr 2009 war das Stammkapital wegen des negativen Ergebnisses aufgebraucht. Aufgrund der Kennzahlen nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) war Reorganisationsbedarf zu vermuten.

Durch die Gesellschafterzuschüsse 2009 und 2010 konnte zumindest im Jahr 2010 ein Bilanzgewinn erzielt werden. Im Jahr 2010 waren die Kennzahlen nach dem URG wieder unauffällig.

Der LRH stellt fest, dass die TECHFORTASTE.NET Gesellschaft mbH nach wie vor stark von öffentlichen Zuschüssen und Mitteln ihrer Gesellschafter abhängig ist.

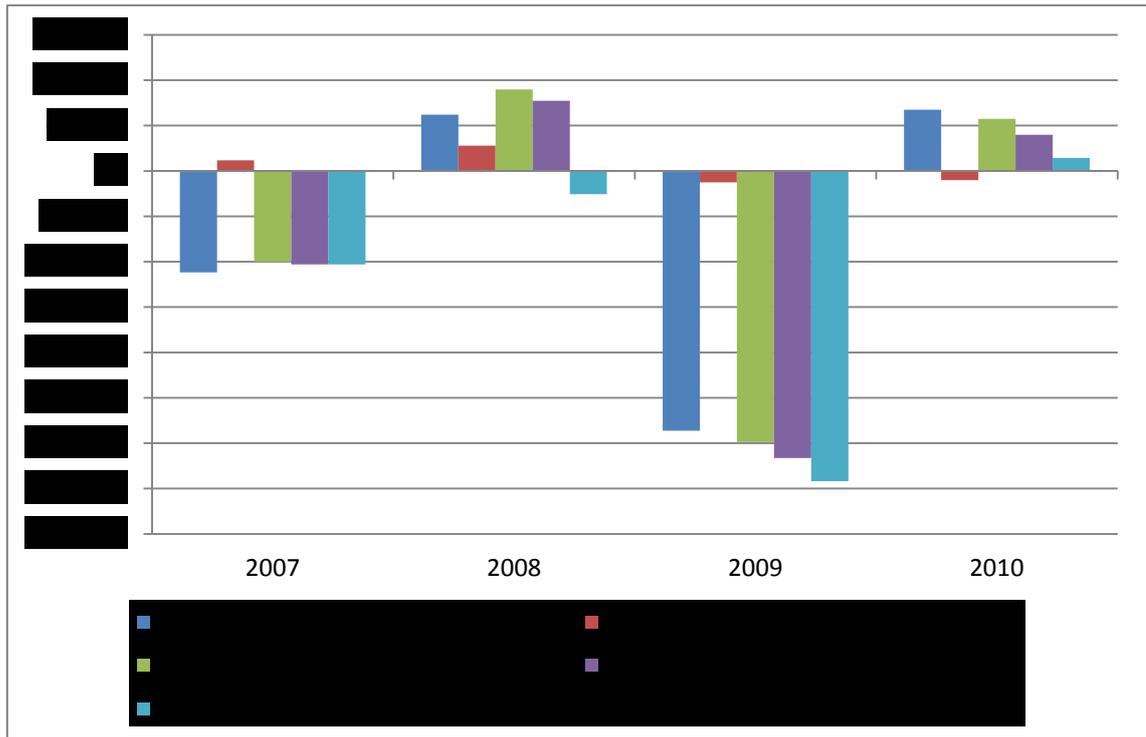


Abbildung 5: Ergebnisstruktur und -entwicklung

Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Seitens der Steirischen WirtschaftsförderungsgmbH wird mit den Gesellschaftern derzeit an Szenarien gearbeitet, um einerseits die Ertragsstruktur nachhaltig zu verbessern und andererseits den Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand wesentlich zu reduzieren.

4.4.3 Planergebnis 2011

Da die Prüfung knapp nach dem Bilanzstichtag durchgeführt wurde, lag ein endgültiges und geprüftes Ergebnis noch nicht vor. Der LRH hat ein vorläufiges Ergebnis erhalten. Die Geschäftsführung hat die nachfolgend abgebildete Ergebnisrechnung folgendermaßen kommentiert:

„Das Ergebnis wurde auf Basis der vorläufigen Bilanz, vorbehaltlich der Ergebnisse aus der laufenden Wirtschaftsprüfung, und der Förderabrechnung für das 4. Quartal, welche ja voraussichtlich erst Ende März fertiggestellt wird, errechnet. Die geplante Förderung aus dem Stärkefeld für das 4. Quartal wurde mit 120.000,-- EUR erfasst.“

Das Jahresergebnis wird voraussichtlich negativ sein und [REDACTED] betragen.

Leistungserlöse +/- BVÄ	[REDACTED]
Sonstige betriebl. Erträge	[REDACTED]
Subventionen und Zuschüsse	[REDACTED]
Betriebsleistung	[REDACTED]
- bezogene Leistungen	[REDACTED]
Betriebsergebnis I	[REDACTED]
- Personalaufwand	[REDACTED]
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	[REDACTED]
EBITDA	[REDACTED]
+ Auflösung Subventionen	[REDACTED]
- GWG nicht aktiviert	[REDACTED]
- Abschreibungen	[REDACTED]
EBIT	[REDACTED]
+/- Finanzergebnis	[REDACTED]
EGT	[REDACTED]
- Steuern EE und ao Ergebnis	[REDACTED]
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	[REDACTED]

Quelle: email der Geschäftsführung vom 7.3.2012

4.4.4 Aufwandsstruktur

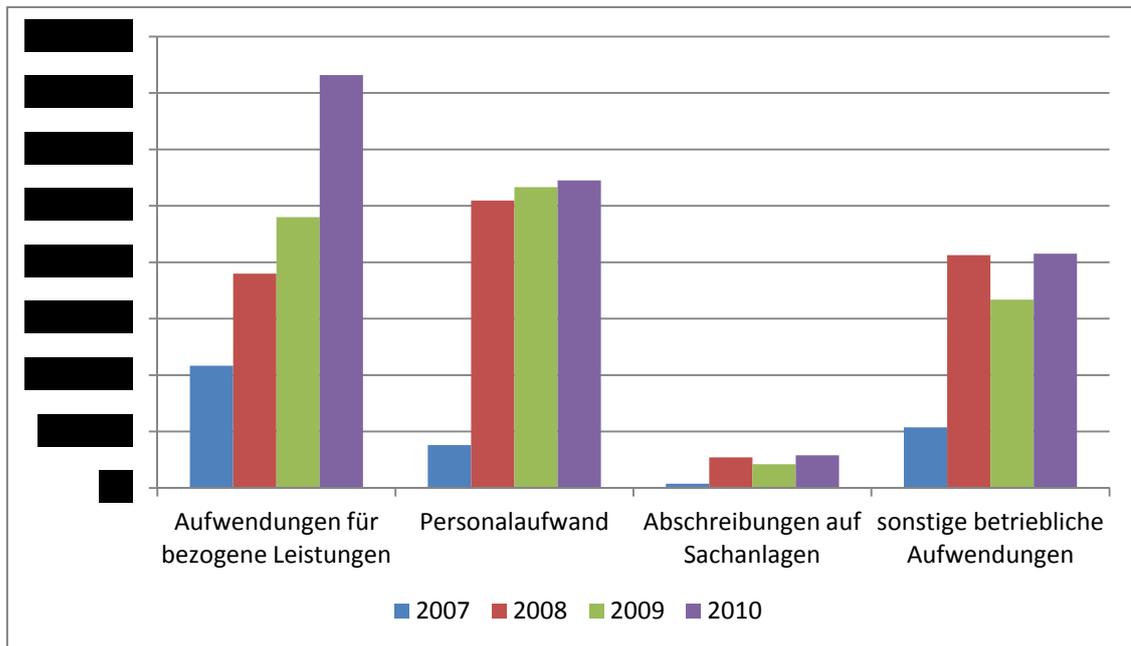


Abbildung 6: Aufwandsstruktur und -entwicklung

Den jeweils höchsten Anteil an den Aufwendungen nahmen jene für bezogene Leistungen (Fremdvergaben) sowie jene für Personal ein. Die bezogenen Leistungen betrafen jeweils die Projekte und Veranstaltungen des Unternehmens.

4.4.5 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Beauftragungen externer Firmen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung sowohl unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen als auch unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Sie nehmen einen wesentlichen Bestandteil der Gesamtaufwendungen des Unternehmens ein.

Es wurden im geprüften Zeitraum für bestimmte Leistungen in den Bereichen Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung jeweils dieselben Lieferanten beauftragt.

Die TECHFORTASTE.NET Gesellschaft mbH ist kein „öffentlicher Auftraggeber“ im Sinne des Bundesvergabegesetzes. Daher kommen die vergaberechtlichen Vorschriften grundsätzlich nicht zur Anwendung. Nach Auskunft der Geschäftsführung wurden Aufträge bis 2010 punktuell ausgeschrieben und ab 2011 generell Vergleichsanbote eingeholt.

Für gewisse Beratungsleistungen werden aufgrund guter Erfahrungen auch dieselben Unternehmen beauftragt.

Der LRH empfiehlt, Aufträge in wesentlicher Höhe stets auszuschreiben, um größtmögliche Transparenz hinsichtlich der Auftragsvergabe zu wahren und um einen Kosten- und plausiblen Qualitätsvergleich zu dokumentieren.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass durch die Ausschreibung eines Auftrages eine ökonomische Auftragsvergabe und ein fairer Wettbewerb sichergestellt werden. Bei der Auftragsvergabe ist auf die Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter zu achten.

Ein Wechsel der Auftragnehmer bei gleichartigen Aufträgen verhindert das Zustandekommen eines Naheverhältnisses, eröffnet weitere Sichtweisen und dient daher der Objektivität.

Der LRH empfiehlt, interne Richtlinien zur Auftragsvergabe unter Einbezug der Gesellschafter zu implementieren.

Vor der externen Vergabe einer Projektarbeit sollte die mögliche Verwendung eigener Mitarbeiter eruiert werden. Generell sollten die unternehmensintern zur Verfügung stehenden Personalressourcen maximal genutzt werden.

Bei entsprechender Personalplanung und Personalentwicklung kann eine eigene Beratungskompetenz aufgebaut werden. Dies könnte dem Unternehmen mittel- bis langfristig Kosten ersparen.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Alle Clustergesellschaften der Steirischen WirtschaftsförderungsgmbH wurden nochmals angewiesen, für sämtliche Vergaben ab einer Auftragshöhe von € 2.500,- exkl. Ust. zumindest drei Vergleichsanbote einzuholen und eine entsprechende Dokumentation der Vergabe durchzuführen. Auch wird das Volumen der extern zu vergebenden Leistungen signifikant reduziert.

4.4.6 Personalaufwand

Der Personalstand (nach Personen) entwickelte sich im geprüften Zeitraum folgendermaßen:

	2007	2008	2009	2010	2011
Angestellte	3	7	6	6	6

Bis auf das Gründungsjahr blieb der Personalaufwand im geprüften Zeitraum bis 2010 relativ konstant.

Im Jahr 2007 sowie vom Januar bis Juni 2008 war der Geschäftsführungsaufwand unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Ab Mai 2008 war der Geschäftsführer im Angestelltenverhältnis tätig und der entsprechende Aufwand dem Personalaufwand zugewendet. Zusätzlich erhöhte sich der Personalaufwand 2008 durch die Aufnahme weiterer drei Angestellter.

Dem Landesrechnungshof wurden alle Dienstverträge vorgelegt.

Diese sind in Bezug auf das Entgelt und die sonstigen Vereinbarungen als angemessen zu bezeichnen.

Der Landesrechnungshof hat das Konto „Freiwillige Sozialleistungen“ überprüft und für in Ordnung befunden.

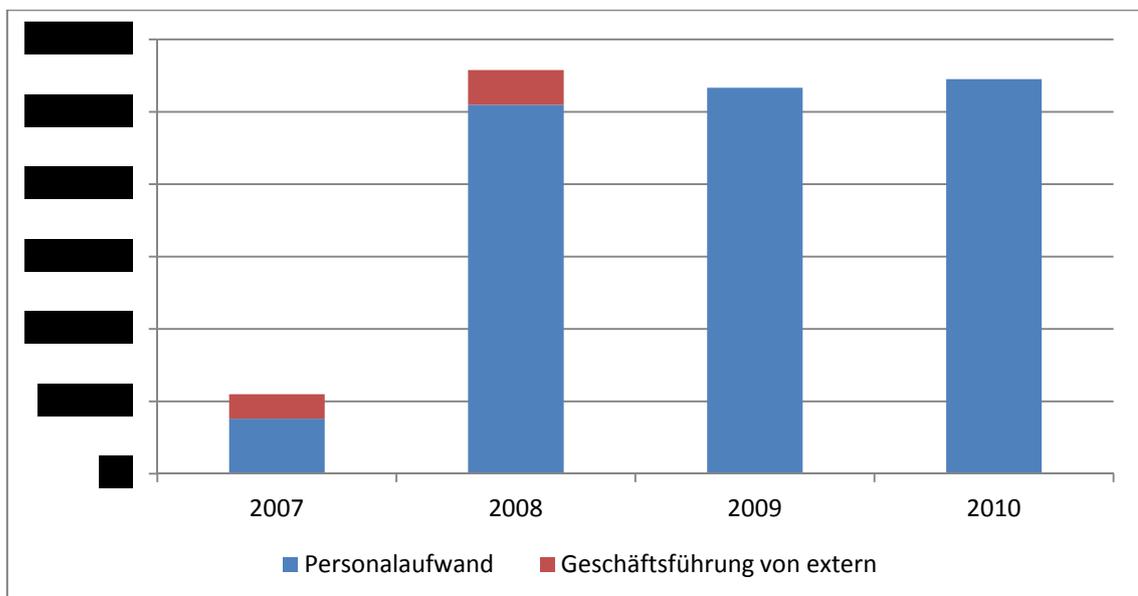


Abbildung 7: Personalaufwand

4.4.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

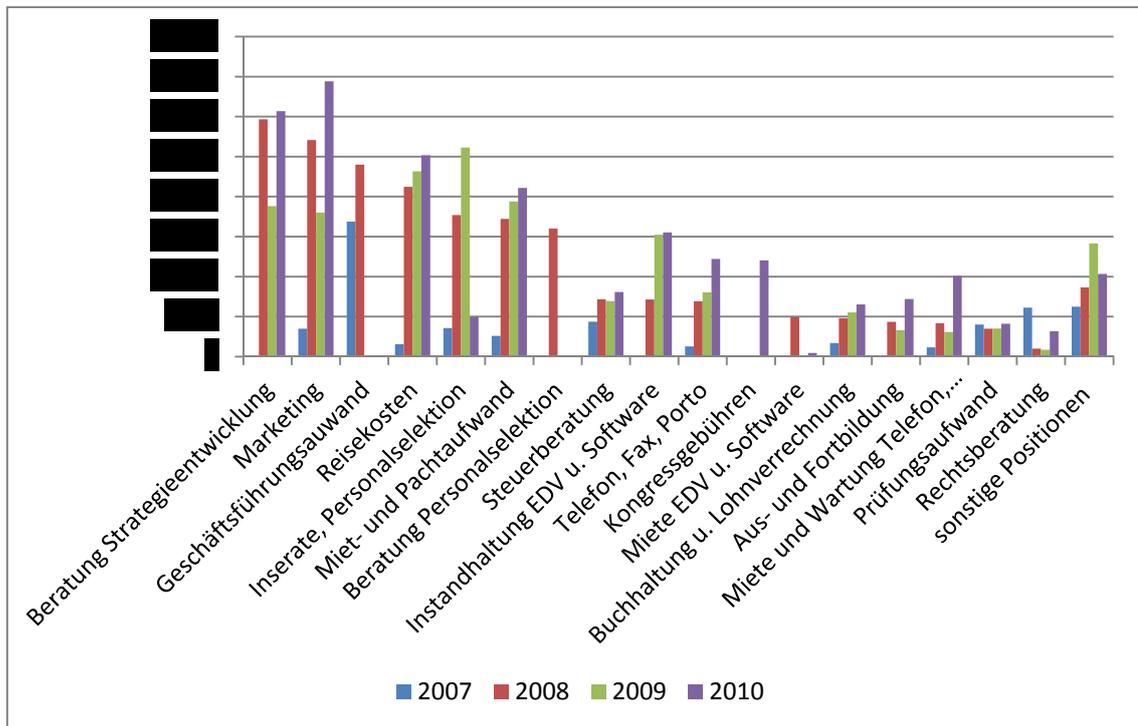


Abbildung 8: Struktur und Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Wesentliche Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Beratungskosten, Marketing, Reisekosten, Inserate und Personalselektion, Steuerberatung, Instandhaltung EDV und Software sowie Miet- und Pacht aufwand.

Beratungskosten, Marketing, externe Leistungen

Hier verweist der LRH auf seine Feststellungen unter 4.4.5.

Reisekosten

Die Reisekosten haben sich im geprüften Zeitraum nach oben entwickelt. Der LRH hat die Abrechnung von Dienstreisen stichprobenartig überprüft und für in Ordnung befunden.

Es wird empfohlen, die unternehmensinternen Regelungen für Dienstreisen in Schriftform (als Richtlinie) festzuhalten, damit deren Gültigkeit auch auf eine allfällige neue Geschäftsführung übertragen wird. Darüber sollte mit den Gesellschaftern Einvernehmen hergestellt werden.

Mietaufwand

Hierbei handelt es sich um die Miete für das Bürogebäude in Lebring, dessen Eigentümer die IFG ist. Es handelt sich daher um einen Vertrag zwischen der TECHFORTASTE.NET Gesellschaft mbH und einem ihrer Gesellschafter.

Bei einer Nutzfläche von 228,24 m² beträgt der monatliche Nettomietzins inklusive Betriebskosten ■■■ pro m².

Die Höhe der Miete kann als angemessen bezeichnet werden.

Steuerberatung und Buchhaltung

Die Führung der Bücher sowie die Erstellung der Quartalsberichte sind zum Zeitpunkt der Prüfungsdurchführung an den Steuerberater ausgelagert.

Bei Vorhandensein von Personalreserven könnte eine unternehmensinterne Erbringung dieser Leistungen Kosten ersparen.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Christian Buchmann:*a) Reisekosten:*

Auf Gesellschafterebene werden unternehmensinterne Richtlinien für Dienstreisen erarbeitet und in Kraft gesetzt.

b) Steuerberatung und Buchhaltung:

Um die Ertragssituation der Gesellschaft zu verbessern, werden auch Maßnahmen zur personellen Verschlankung angedacht. Vor diesem Hintergrund erscheint eine interne Erbringung dieser Leistungen als wenig wahrscheinlich.

Der Landesrechnungshof legte das Ergebnis seiner Überprüfung in der am 16. März 2012 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dar.

Teilgenommen haben:

vom Büro des Herrn

Landesrates Dr. Christian Buchmann: Mag. Christoph LUDWIG

von der A14 Wirtschaft und Innovation: Mag. Irene DIETRICH

von der Steirischen Wirtschaftsförderung: Dr. Burghard KALTENBECK

Ing. Gerd HOLZSCHLAG

Mag. Peter PERKONIGG

von der Geschäftsführung der
TECHFORTASTE.NET:

Mag. Eva JEINDL-GOMBOCZ

vom Landesrechnungshof:

LRH-Dir. Dr. Johannes ANDRIEU

Mag. Georg GRÜNWALD

Dr. Nicole HAFNER

5. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Der Landesrechnungshof hat die **TECHFORTASTE.NET Gesellschaft mbH** überprüft. Sie steht zu 86 % im indirekten Eigentum des Landes Steiermark und zu 14 % im Eigentum von privaten Unternehmen der Lebensmittelindustrie.

Die Prüfung umfasste den Zeitraum vom 1.1.2007 bis 31.12.2011.

Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens ergeben sich nachstehende Feststellungen und Empfehlungen:

Das Unternehmen erhält Fördermittel vom Land Steiermark und der FFG. Die Zuschüsse des Landes Steiermark wurden von der SFG abgewickelt.

- Der Gesellschaft wurden in den Jahren 2005 bis 2011 Fördermittel des Landes und der EU in Höhe von rund €2,5 Mio ausbezahlt.
- Sechs von elf Projekten waren EU-kofinanziert.
- Es entstand der Eindruck einer ordnungsmäßigen und angemessenen Steuerung des Unternehmens durch die SFG.
 - **Der LRH empfiehlt periodisch zu überprüfen, ob eine angemessene Auswirkung der Unternehmenstätigkeit auf die Branche der Geschmacks- und Lebensmitteltechnologie in der Steiermark gegeben ist. Im Zuge dessen sollten die vielen Einzelprojekte des Unternehmens auf deren strategischen Nutzen überprüft, dargestellt und allenfalls revidiert werden.**
- Die TECHFORTASTE.NET Gesellschaft mbH konnte im geprüften Zeitraum ihre Leistungserlöse deutlich steigern. Das Unternehmen erhielt auch immer wieder Aufträge von der SFG bzw. der IFG und einem seiner Gesellschafter, der Institut für Mikrobiologie und Hygiene-Consulting GmbH.
- Es konnten im Jahr nach der Gründung Clusterpartner gewonnen und Beiträge in Höhe von € 52.600 erzielt werden.
- Im Jahr 2010 waren die Clusterbeiträge am höchsten mit € 77.085.

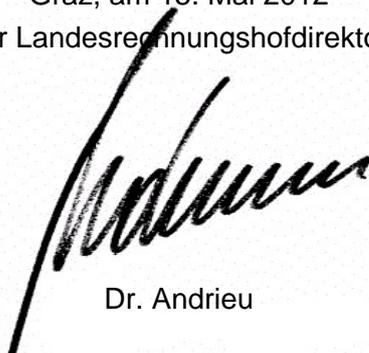
- Bei der Überprüfung der TECHFORTASTE.NET Gesellschaft mbH entstand ein positiver Gesamteindruck.
- Den höchsten Anteil an den Erlösen nahmen in allen geprüften Jahren die Einnahmen aus öffentlichen Zuschüssen ein. Das Unternehmen erhielt öffentliche Zuwendungen für Projekte, Basisaufwendungen sowie Investitionen. Diese sind in der GuV unter den übrigen Erlösen ausgewiesen.
- Zudem gewährten die Gesellschafter in den Jahren 2009 und 2010 Zuschüsse in Höhe von € 25.800 und € 31.630.
- Der LRH stellt fest, dass die TECHFORTASTE.NET Gesellschaft mbH nach wie vor stark von öffentlichen Zuschüssen und Mitteln ihrer Gesellschafter abhängig ist.
Laut Stellungnahme des zuständigen Regierungsmitgliedes wird mit den Gesellschaftern derzeit an Szenarien gearbeitet, um einerseits die Ertragsstruktur nachhaltig zu verbessern und andererseits den Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand wesentlich zu reduzieren.
- Das Jahresergebnis 2011 wird voraussichtlich negativ sein und [REDACTED] betragen.
- Honorare an externe Berater nehmen einen wesentlichen Bestandteil der Gesamtaufwendungen des Unternehmens ein.
- Es wurden im geprüften Zeitraum für bestimmte Leistungen in den Bereichen Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung jeweils dieselben Lieferanten beauftragt.
 - **Der LRH empfiehlt, Aufträge in wesentlicher Höhe stets auszuschreiben, um größtmögliche Transparenz hinsichtlich der Auftragsvergabe zu wahren und um einen Kosten- und plausiblen Qualitätsvergleich zu dokumentieren.**
 - **Der LRH empfiehlt zudem, interne Richtlinien zur Auftragsvergabe unter Einbezug der Gesellschafter zu implementieren.**

Laut Stellungnahme des zuständigen Regierungsmitgliedes wurden alle Clustergesellschaften nochmals angewiesen, für sämtliche Vergaben ab einer Auftragshöhe von € 2.500,- exkl. Ust. zumindest drei Vergleichsanbote einzuholen und eine entsprechende Dokumentation der Vergabe durchzuführen. Auch soll das Volumen der extern zu vergebenden Leistungen signifikant reduziert werden.

- **Vor der externen Vergabe einer Projektarbeit sollte die mögliche Verwendung eigener Mitarbeiter eruiert werden. Generell sollten die unternehmensintern zur Verfügung stehenden Personalressourcen maximal genutzt werden.**
- **Bei entsprechender Personalplanung und Personalentwicklung kann eine eigene Beratungskompetenz aufgebaut werden. Dies könnte dem Unternehmen mittel- bis langfristig Kosten ersparen.**
- Die Dienstverträge für den Geschäftsführer sowie die Mitarbeiter sind in Bezug auf das Entgelt und die sonstigen Vereinbarungen als angemessen zu bezeichnen.
- Der Landesrechnungshof hat das Konto „Freiwillige Sozialleistungen“ überprüft und für in Ordnung befunden.
- Die Reisekosten haben sich im geprüften Zeitraum nach oben entwickelt. Der LRH hat die Abrechnung von Dienstreisen stichprobenartig überprüft und als ordnungsgemäß beurteilt.
- **Es wird empfohlen, die unternehmensinternen Regelungen für Dienstreisen in Schriftform (als Richtlinie) festzuhalten, damit deren Gültigkeit auch auf eine allfällige neue Geschäftsführung übertragen wird. Darüber sollte mit den Gesellschaftern Einvernehmen hergestellt werden.**
Laut Stellungnahme des zuständigen Regierungsmitgliedes wird bereits eine Richtlinie für Dienstreisen erarbeitet.
- Die Führung der Bücher sowie die Erstellung der Quartalsberichte sind zum Zeitpunkt der Prüfungsdurchführung an den Steuerberater ausgelagert.
- **Es sollte versucht werden, die Buchhaltung unternehmensintern zu führen und die Quartalsberichte selbst zu erstellen, sofern Personalreserven zur Verfügung stehen.**
Allerdings werden laut Stellungnahme des zuständigen Regierungsmitgliedes derzeit Maßnahmen zur personellen Verschlinkung angedacht und erscheint daher eine interne Erbringung dieser Leistungen als wenig wahrscheinlich.

Graz, am 15. Mai 2012

Der Landesrechnungshofdirektor:



Dr. Andrieu